

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/346 von Béatrix von Sury: «Das RAV muss mehr gestalten als verwalten»
2018/346

vom 12. Juni 2018

1. Text der Interpellation

Am 8. März 2018 reichte Béatrix von Sury die Interpellation 2018/346 «Das RAV muss mehr gestalten als verwalten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Die Beratung im RAV hat zum Ziel, dass Sie möglichst rasch und nachhaltig wieder in der Berufswelt integriert sind. Eine erfolgreiche Stellensuche muss an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein. Zusammen mit Ihrer Personalberatung machen Sie eine Analyse Ihrer Stärken und Schwächen und erarbeiteten einen Plan für Ihre Stellensuche. Dazu gehört auch das Erstellen von überzeugenden Bewerbungsunterlagen und das Wissen, wie ein Vorstellungsgespräch erfolgreich absolviert werden kann. In regelmässigen Gesprächen überprüfen Sie die Zielerreichung. Um den Wiedereingliederungsprozess zu unterstützen, stehen Kurse, Beschäftigungsprogramme oder weitere, individuell zu bestimmende Massnahmen zur Verfügung.»

So stellt sich das RAV auf seiner Internetseite vor.

Die Aufgaben des RAVs bestehen darin, den Arbeitssuchenden schnellst möglich wieder in den Arbeitsalltag zu integrieren. Doch in der Praxis erscheint die Arbeit des RAVs eher verwaltend als gestaltend. Vor allem die über 55 Jährigen warten auf ihre Kurse oder Beschäftigungsprogramme. Immer mehr ältere Arbeitssuchende werden ausgesteuert und finden keinen Fuss mehr in der Arbeitswelt. Die Menschen fühlen sich entwürdigt und unnütz.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen der letzten fünf Jahre in unserem Kanton?
2. Wie viele der betroffenen Arbeitslosen sind älter als 55 Jahre?
3. Wie viele dieser über 55-Jährigen konnten in den letzten 3 Jahren wieder in den Arbeitsalltag integriert werden?
4. Wie viele Jobs konnte das RAV selber in den letzten 3 Jahren an über 55Jährige vermitteln?

5. Wie vielen der Arbeitssuchenden über 55 konnten Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten werden?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass dieser Umstand die Allgemeinheit immer mehr Geld kosten wird und dass wichtiges Erfahrungspotenzial ungenutzt bleibt?
7. Macht sich der Regierungsrat Gedanken, wie der zunehmenden Anzahl an Arbeitslosen über 55 begegnet werden kann?

2. Einleitende Bemerkungen

Mit der Interpellation werden Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit von Personen im Alter über 55 gestellt. Die Fragen zielen im Wesentlichen auf die Aktivitäten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV). Die Beantwortung dieser Fragen wird in einen sozial- und finanzwirtschaftlichen Kontext gestellt. Die Chancen von älteren Personen, nach einem Stellenverlust im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen, hängt zu einem wesentlichen Teil von wirtschaftlichen und, insbesondere für ältere stellensuchende Personen, von demographischen Faktoren ab. Die Arbeit der öAV erfolgt somit in einem dynamischen Umfeld. Die öAV versucht, ihre Arbeit den sich verändernden Umständen laufend anzupassen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Gesetzgebung zur Arbeitslosenversicherung und zur Arbeitsvermittlung um Bundesgesetze handelt, welche durch die Kantone vollzogen werden. Der Bund kontrolliert die Vollzugstätigkeit der Kantone und misst insbesondere die Wirkung, basierend auf Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen mit einem aufwändigen Steuerungssystem, vornehmlich mit Blick auf die Verkürzung der Verweildauer sowie die Reduktion von Wiederanmeldungen und Aussteuerungen der stellensuchenden Personen. Der Kanton Basel-Landschaft erzielte dabei in den vergangenen Jahren stets eine über dem Schweizer Durchschnitt liegende Wirkung, welche jüngst im neusten Bericht zur Wirkungsmessung explizit hervorgehoben wurde.

Im August 2016 legte das KIGA Baselland im Rahmen einer Petitionsantwort¹ sein Handlungskonzept für Stellensuchende im Alter von 50+ gegenüber der Landrätlichen Petitionskommission dar. Dieses wurde von der Petitionskommission mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Die öAV ist nur subsidiär in der aktiven Stellenvermittlung tätig. Kernauftrag der RAV ist es, den stellensuchenden Personen Hilfe zur Selbsthilfe zukommen zu lassen, sie also bei ihren eigenen Bemühungen um eine neue Stelle zu unterstützen². Dazu stehen der öAV diverse Massnahmen zur Verfügung, in erster Linie die Beratungstätigkeit der Personalberatenden der RAV, daneben aber auch weitere, z.B. Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM), welche teilweise auch nach Alterssegmenten und / oder Bildungsgrad spezifiziert sind. Einzelne dieser Massnahmen, welche spezifisch für Personen im Alter über 50 zur Verfügung stehen, sind am Ende dieser Interpellationsantwort aufgeführt.

Die von der Bundesgesetzgebung zur Verfügung gestellten Handlungsspielräume werden im Kanton Basel-Landschaft, wie nachfolgend aufgezeigt, für die Personengruppe der über 50-jährigen Stellensuchenden weitgehend genutzt. Seitens öAV werden - nicht zuletzt auch bei den Arbeitgebenden - grosse Anstrengungen unternommen, um die Reintegration von älteren Stellensuchenden zu unterstützen.

¹ Petition 15-19_013: Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50+

² Im 2015 erfolgten schweizweit 2.6% aller Stellenantritte aufgrund direkter Vermittlung durch die öAV. 88.6% aller Stellenantritte erfolgten hingegen durch Eigeninitiative der Stellensuchenden (Quelle SECO)

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen der letzten fünf Jahre in unserem Kanton?*
2. *Wie viele der betroffenen Arbeitslosen sind älter als 55 Jahre?*

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Kanton Basel-Landschaft im Beobachtungszeitraum über die letzten 5 Jahren bis zum ersten Quartal 2018 aufgelistet, anhand der Anzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen im Jahresschnitt und dem Anteil an Personen im Alter über 55 Jahre (ebenfalls im Jahresdurchschnitt). Zudem ist die Arbeitslosenquote (ALQ) der arbeitslosen Personen über alle Alterskategorien und derjenigen im Alter über 55 aufgeführt.

Jahresschnitt von:	2013	2014	2015	2016	2017	1. Quartal 2018
Arbeitslose BL total	3'958	3'946	4'064	4'445	4'305	4'269
Arbeitslose BL 55+	641	658	675	745	790	800
Arbeitslosenquote in % BL total	2.7	2.7	2.7	3.0	2.9	2.9
Arbeitslosenquote in % BL 55+	2.2	2.3	2.4	2.6	2.8	2.8

Basis für die Berechnung der Quoten bildet in allen Fällen die Zahl der Erwerbspersonen basierend auf den Strukturerhebungen 2012/2014 (Poolingdaten).

Die Daten zeigen, dass die Quote der arbeitslosen Personen im Alter über 55 Jahren für den Zeitraum 2013-2015 relativ konstant geblieben ist. Für die Gesamtquote war im Jahr 2016 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Demgegenüber verlief die Entwicklung in der Altersklasse der Personen über 55 Jahre moderater und zeitverzögert, ohne dabei aber die Gesamt-ALQ zu übersteigen. Aktuelle Wahrnehmungen zeigen, dass die derzeitige konjunkturelle Erholung sich auch in der Arbeitslosigkeit der über 55-Jährigen positiv niederschlägt.

3. *Wie viele dieser über 55-Jährigen konnten in den letzten 3 Jahren wieder in den Arbeitsalltag integriert werden?*
4. *Wie viele Jobs konnte das RAV selber in den letzten 3 Jahren an über 55-Jährige vermitteln?*

Bei der Frage, aus welchen Gründen sich Personen von der öAV abmelden, sind die RAV auf die entsprechenden Rückmeldungen der sich abmeldenden Personen angewiesen. Diese erfolgen – trotz entsprechender Nachfrage – nicht in jedem Fall einer Abmeldung.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die monatlichen Durchschnittszahlen des jeweiligen Jahres:

	2015	2016	2017
Zugänge Arbeitslose 55+	78	83	86
Abgänge Arbeitslose 55+	80	85	95
davon:			
mit Stellenantritt*	24	29	36
ohne Stellenantritt**	28	28	30
keine Angabe***	27	29	29

* Personen, die Ihre Abmeldung gegenüber dem RAV konkret mit dem Antritt einer neuen Stelle begründen.

** Abgänge begründet mit „ohne Stellenantritt“ umfassen Personen, die in den Ruhestand (Pensionierung) wechseln oder auf eine weitere Vermittlung verzichten.

*** Bei Personen, die sich ohne weitere Angaben von der Arbeitslosenversicherung abgemeldet haben, können verschiedene Situationen eingetroffen sein: Antritt einer neuen Stelle oder selbständigen Erwerbstätigkeit ohne

Mitteilung an das RAV, Wechsel in den Ruhestand/Pensionierung oder Rückzug vom Arbeitsmarkt/Verzicht auf weitere Vermittlung.

Die Zahl der deklarierten Stellenantritte von Personen im Alter über 55 Jahren verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg über die letzten Jahre, was auch als Folge der intensivierten Anstrengungen der öAV des Kantons Basel-Landschaft für Personen in diesem Alterssegment zu werten ist.

Eine verlässliche Angabe zur Zahl der direkt durch die öAV vermittelten Stellen kann aus den bereits erwähnten Gründen nicht getroffen werden. Die direkte Vermittlung von Stellen entspricht nicht der Grundkonzeption der öAV; sie erfolgt punktuell. Die RAV leisten Unterstützung bei den eigenen Vermittlungsaktivitäten der stellensuchenden Personen und versuchen, Arbeitgebende und Stellensuchende zusammen zu bringen. Auf diese Weise zustande gekommene Stellenantritte werden statistisch nicht erhoben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das RAV auf von Arbeitgebenden gemeldete Vakanzen Zuweisungen tätigt, d.h. eine oder mehrere Stellensuchende Personen verbindlich dazu auffordert, sich auf eine bestimmte Stelle zu bewerben. Auch eine Zuweisung bewirkt jedoch lediglich eine erste Kontaktaufnahme der stellensuchenden Person mit einem Arbeitgebenden. Der Entscheid über eine Anstellung liegt auch hier beim Stellenanbieter.

5. Wie vielen der Arbeitssuchenden über 55 konnten Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten werden?

In den letzten beiden Jahren haben Personen, die 55 Jahre und älter sind, die folgenden Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) besucht:

Jahr	2016	2017
Kurse (Kollektivmassnahmen)	330	325
Beschäftigungsprogramme, inkl. Übungsfirmen	130	101
Individuelle Massnahmen (spezielle Kurse, Abklärungen, Coaching)	72	135
Einarbeitungszuschüsse	22	23
Weitere Massnahmen	9	6
Total	563	590

Zusätzlich zu diesem Angebot können ältere Stellensuchende am Programm Tandem 50+ teilnehmen. (Siehe Frage 7, Aufgeführte Massnahmen). Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis, und es müssen gewisse Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sein. Seit dem Start des Programms im Herbst 2015 haben 143 Personen im Alter ab 55, die bei der öAV angemeldet waren oder sind, teilgenommen. 75 davon haben eine neue Stelle gefunden. Aktuell sind 53 Personen in einem Tandem unterwegs.

Die Bedeutung eines umfassenden, auf die Bedürfnisse der arbeitslosen Personen und des sich laufend verändernden Arbeits-/Bildungsmarktes zugeschnittenen Angebotes an AMM ist dem Regierungsrat bewusst. Das KIGA Baselland hat in den letzten Jahren die Kursangebote laufend erweitert und verfeinert.

6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass dieser Umstand die Allgemeinheit immer mehr Geld kosten wird und dass wichtiges Erfahrungspotenzial ungenutzt bleibt?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eingetretene Arbeitslosigkeit für jede Person eine Herausforderung darstellt. Die langjährige Arbeitsmarktstatistik zeigt, dass Personen über 50 weniger oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Personen unter 50. Demgegenüber sind diese Personen im Durchschnitt länger stellensuchend. Der Regierungsrat trägt diesem Umstand Rechnung, indem er mit seiner öAV eine gezielte Palette an Unterstützungsmassnahmen anbietet.

Für den Eintritt und die längere Dauer der Arbeitslosigkeit sind verschiedene Faktoren mit verantwortlich. Langjährige Berufslaufbahnen ohne wesentliche berufliche Weiterentwicklungen, nicht mehr aktuelles Know How oder lange zurückliegende Aus- und Weiterbildungen sind, nebst anderen Gründen, für den Eintritt der Arbeitslosigkeit von Personen über 50 mögliche Risiken, die zu den üblichen, nicht altersbedingten, Umständen zu einer Entlassung führen können.

Bei eingetretener Arbeitslosigkeit ist feststellbar, dass Personen dieser Altersgruppe oftmals mehr Zeit benötigen, um die Kündigung bzw. die Umstände, welche zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führten, zu verarbeiten. Weitere Hindernisse für eine schnelle Wiedereingliederung können fehlende Offenheit für ein geändertes Arbeitsumfeld, mangelnde Flexibilität oder auch gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie die Aussicht auf eine in Kürze bevorstehende Pensionierung sein. Dem gegenüber stehen die Herausforderungen von Arbeitgebenden, welche ihre Teams verjüngen möchten, da die aktuelle Altersstruktur der Belegschaft dies erfordert oder aktuelles Know How gesucht wird, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Die Herausforderungen für die Personengruppe der Stellensuchenden über 50 und für die mit deren Integration in den Arbeitsmarkt betrauten Stellen sind somit keineswegs homogen, sondern ausgesprochen heterogen. Die Arbeitsmarktbehörden des Kantons Basel-Landschaft arbeiten deshalb mit unterschiedlichen Instrumenten an der Reintegration von älteren Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt, Instrumenten, die einerseits bei der stellensuchenden Person positive Wirkung erzielen sollen (vgl. Auflistung der Massnahmen bei Frage 7.), andererseits aber auch bei den Arbeitgebenden, um bei diesen die Vorteile des Erhalts des Erfahrungspotentials aufzuzeigen und andererseits einen fruchtbaren Boden für die Anstellung älterer Personen zu schaffen. Zu diesem Zweck bietet das RAVplus, der Aussendienst der Baselbieter RAV, den Firmen proaktiv Demographie-Beratungen an. Die RAVplus Mitarbeitenden sensibilisieren die Firmen dadurch auf Themen zur altersmässigen Durchmischung in den Betrieben und zeigen in Gesprächen mit den Verantwortlichen in den Unternehmen die Vorteile der Beschäftigung von älteren Mitarbeitenden auf und leisten auf diesem Weg Überzeugungsarbeit. Bei der konkreten Stellenbesetzung werden zudem alle der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt. Mittels Einarbeitungszuschüssen und der Gewährung von qualifizierenden Massnahmen kann die Wiedereingliederung und gleichzeitig eine Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit einer Person erreicht werden.

7. Macht sich der Regierungsrat Gedanken, wie der zunehmenden Anzahl an Arbeitslosen über 55 begegnet werden kann?

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft geht die genannten Herausforderungen seit geraumer Zeit gezielt mit seiner Arbeitsmarktbehörde an. Im Rahmen der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung (ALV) werden die zur Verfügung stehenden Massnahmen (vgl. nachfolgende Auflistung) strukturiert zum Einsatz gebracht. Die Anregungen einer OECD-Studie (Alterung und Beschäftigungspolitik in der Schweiz, Bessere Arbeit im Alter, 2014, S. 25 ff, insbes. S. 27) wurden aufgenommen und sind insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration bereits heute weitgehend umgesetzt. Der Kanton Basel-Landschaft erweist sich diesbezüglich als ein Kanton mit umfassendem Handlungskonzept.

Einarbeitungszuschüsse (EAZ): Es erfolgt bei älteren Stellensuchenden, für welche ein EAZ beantragt wird, eine möglichst grosszügige Auslegung der Voraussetzungen für die Gutheissung der Anträge.

Tandem 50+: Das KIGA Baselland finanziert aus Mitteln des Bundes für die Arbeitslosenversicherung die Programmstelle, die von Benevol BL getragen wird. In Zusammenarbeit mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren werden ältere Stellensuchende mit Mentoren zusammengebracht, um deren Netzwerk und ihr branchenspezifisches Wissen zu

Gunsten der Stellensuchenden zu nutzen. Das Konzept existiert im Kanton Basel-Landschaft seit Oktober 2015.

Diverse Kurse, welche auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von älteren Stellensuchenden gezielt eingehen: „Chance 45plus“, „55plus – zu jung um pensioniert zu sein“. Ziel von Chance 45plus ist, dass die Teilnehmenden ihre beruflichen und persönlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der arbeitsmarktlichen Gegebenheiten sowie Themen rund um das mittlere Lebensalter realistisch einschätzen können. Sie entwickeln konkrete und realistische Perspektiven, prüfen Alternativen und halten das weitere Vorgehen in einem Aktionsplan fest. Im Kurs 55plus entwickeln die Teilnehmenden Grundlagen und Ideen für eigenes, aktives Handeln. Sie analysieren die eigene Berufsbiographie und machen sich ihre Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen bewusst. Sie lernen, ihr persönliches Potential gewinnbringend zu nutzen und die nächsten Berufsjahre sinnvoll zu planen.

Beratung durch die Personalberatenden der RAV: Es werden Instrumente genutzt, mit welchen die Stärken der Kundinnen und Kunden des RAV detailliert herausgearbeitet werden, um diese im Bewerbungsprozess gezielt einzusetzen.

Durchführung von gemeinsamen Workshops mit der Berufsberatung BiZ Baselland, so z.B. mit dem Titel „aus Erfahrung gut“, um Personalberatende noch mehr für die Herausforderungen dieser Altersgruppe zu sensibilisieren.

Liestal, 12. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber

Nic Kaufman